



Inhalt

Österr. Handelstag

Trennungsprämie
für Kühlgeräte

Insolvenzreform

Gewährleistungsfrist

Lehrlingsförderung Neu

Elektronische Post

RFID - verbesserter
Datenschutz

Österreichischer Handelstag am 12. November 2009

Die Bundessparte und die Landessparten Handel laden am **12. November 2009** zum „**Österreichischen Handelstag**“ ins Schloss Grafenegg in Niederösterreich.

Der Mensch steht im Zentrum des Handel(n)s.

Mit seinen rund 500.000 Beschäftigten zählt der Handel zu den größten Arbeitgebern des Landes und bildet jährlich etwa 20.000 Lehrlinge aus.

80.000 Unternehmen erwirtschaften einen Jahresumsatz von mehr als 200 Milliarden Euro. Der Handel ist damit auch der größte Mehrwertsteuerzahler.

Die Funktionen des Handels gehen weit über die Verteilung von Waren hinaus.

Der Handel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität von Städten und Orten. Zu seinen Stärken gehören ein breites Angebot sowie Kompetenz in der Beratung und im Service.

Auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten hat sich der Handel als weitgehend krisenfester Partner erwiesen, der wesentlich zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft beiträgt.

Die spannende Frage: Hat die weltweite Wirtschaftslage ein Umdenken bewirkt? Haben sich die Werte verschoben?

Antworten und Sichtweisen zu diesem Thema soll der österreichische Handelstag aufzeigen. Er steht daher unter dem Motto:

HANDEL.WA(H)RE.WERTE

Programm

- 14.00 Uhr **Begrüßung**
KommR Erich Lemler, Obmann der Bundessparte Handel
- 14.10 Uhr **Grußadressen aus dem Gastgeberland Niederösterreich**
- 14.20 Uhr **Dr. Reinhold Mitterlehner**
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

HANDEL.WA(H)RE.WERTE

Programm

Starten Sie Ihr E-Commerce Business jetzt!

Zahlungslösungen für Fernabsatz & E-Commerce

Eröffnen Sie Ihr gratis Testkonto auf www.ogone.com | T: 01 890 85 11 | sales@ogone.com

Payment processed by
ogone



- 14.45 Uhr **Der Handel - eine stabile Größe** Film und Vortrag
KommR Erich Lemler
- 15.15 Uhr **Wirtschaft.Wandel.Werte**
Prälat Mag. Maximilian Fürnsinn,
Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes Herzogenburg
- 15.45 Uhr **Werte.Wa(h)re.Chancen**
Dr. Christina Holweg diskutiert mit:
Janet Kath, Dr. Jutta Pemsel, Engelbert Wechselberger, Ing. Martin Wetscher
- 16.30 Uhr **Chancen.Nützen.Gewinnen**
Dr. Christoph Leitl, Präsident der Wirtschaftskammer Österreich
- 17.00 Uhr **Ausklang bei Buffet und Getränken**
Moderation:
Dr. Christina Holweg, Wirtschaftsuniversität Wien
Musikalische Überraschung:
Susanne Marik
Dr. Roman Seeliger, Bundessparte Handel

Wann? **Wann:** Donnerstag, 12. November 2009, 14:00 Uhr

Wo? **Wo:** Schloss Grafenegg – Auditorium
3485 Grafenegg 10

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung **Anmeldung:** unter Fax Nr.: 02742 851 18 399 oder
per E-Mail: handel.sparte@wknoe.at
Nähere Informationen unter Tel.: 02742 851 18 301
(Fragen an: Dr. Hannes Mraz, Tel.: 05 90 900-3329)

Trennungsprämie für Kühlgeräte

50 Euro Prämie

100 Euro Prämie

Seit 7. September gibt es für den Konsumenten in Österreich eine „Trennungsprämie“: Wer eine neue Kühltruhe oder einen Kühlschrank bis 90 cm kauft, erhält 50 Euro, für Geräte über 90 cm 100 Euro Prämie; allerdings nur für Geräte, die die Energie-Effizienzklasse A++ aufweisen.

Die Aktion ist bis Jahresende befristet bzw. läuft solange, bis das Budget ausgeschöpft ist. Über eine Fortsetzung im nächsten Jahr wird nachgedacht.

Die Antragsformulare liegen beim Handel am POS auf, wobei der Händler oder Verkäufer dem Kunden bei der Auswahl des Gerätetyps hilft und ihm auch allenfalls beim Ausfüllen des Formulars zur Seite steht. Nähere Informationen findet man unter www.trennungspraemie.at.
(Quelle: Intranet der WKÖ)

Es profitieren:
KonsumentInnen

Die Aktion führt zu einer Win-win-win-Situation:

Gewinner sind die KonsumentInnen, denen die Kühlschrankpickerl-Gelder (verwaltet vom UFH) zugute kommen, die nicht beansprucht und daher nicht ausbezahlt worden sind.

Handel

Gewinner sind wir alle, da mit der Aktion ein Kaufimpuls verbunden ist, der den Handel und die gesamte Volkswirtschaft belebt.

Umwelt

Gewinner ist die Umwelt, da der Umstieg auf energiesparende Geräte gefördert und beschleunigt wird.

(Fragen an: Dr. Roman Seeliger, Tel.: 05 90 900-3347)

Reform des Insolvenzrechts: „Retten statt Ruinieren“

Die zentralen Ziele der bevorstehenden Insolvenzreform sind die Erhöhung der Sanierungschancen, die Verhinderung von Konkursverschleppungen, ein Zurückdrängen der Konkursabweisungen mangels Masse sowie eine Vereinfachung und Modernisierung der Verfahrensstrukturen.

Die Sanierung insolventer Unternehmen soll also erleichtert werden. Diese Intention ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Schwierigkeit der Bewertung der Reform entsteht jedoch dadurch, dass die Bundessparte Handel sowohl Schuldner- als auch Gläubigerinteressen zu vertreten hat. Dieser interessenpolitische Balanceakt scheint jedoch im vorliegenden Entwurf weitgehend gelungen zu sein.

Hinter den Änderungen steht die Erkenntnis, dass es sowohl für den Betrieb, der in schwerwiegende finanzielle Schwierigkeiten geraten ist, als auch für dessen Gläubiger günstiger sein kann, den Betrieb zu sanieren, als ihn stillzulegen.

Der Wermutstropfen liegt in der Erkenntnis, dass dies natürlich nur dann der Fall ist, wenn die Sanierung à la longue gelingt. Wenn nicht, kann die Weiterführung des wirtschaftlich schwachen Betriebes naturgemäß zu noch höheren Verlusten der Gläubiger führen als ohne Sanierungsverfahren. Im ungünstigsten Fall löst das Sanierungsverfahren die Insolvenz von Geschäftspartnern aus, die bei sofortiger Konkursöffnung des Schuldners vermeidbar gewesen wären.

Es bleibt jedoch zu hoffen, dass die Instrumentarien, die im Entwurf vorgesehen sind, um diese negativen Konsequenzen abzuwenden, effizient genug sind, um die österreichische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit zu stärken.

Innerhalb von einem halben Jahr wird es eine sogenannte Auflösungsperre geben. Das bedeutet, dass bestehende Verträge – etwa zwischen Insolvenzschuldner und dessen Lieferanten - grundsätzlich nicht gekündigt werden dürfen.

Zur Abfederung möglicher negativer Konsequenzen bei den Gläubigern ist jedoch eine Ausnahme von dieser Vertragsauflösungsperre vorgesehen, wenn für den Gläubiger sonst schwere persönliche oder wirtschaftliche Nachteile drohen.

Auch spielt bei einer insgesamt positiven Bewertung der Insolvenzreform eine Rolle, dass der österreichische Gesetzgeber Vorschläge des UNCITRAL Legislative Guide on Insolvency Law (2005) aufgreift, wodurch internationale Erfahrungen in die österreichische Rechtsordnung einfließen.

Der Philosophie folgend, dass die tiefenpsychologische und daher weitgehend unbewusste Bewertung anderer (Unternehmen) auch von der Wahl der Worte abhängt, die mit diesen anderen (Unternehmen) in Zusammenhang gebracht werden, ist die neue Semantik (etwa „Sanierungsverfahren“ statt „Zwangsausgleich“) zu begrüßen.

Die Terminologie spiegelt also auch die - grundsätzlich positive - Intention wieder, die Stigmatisierung unternehmerischen Scheiterns zu vermeiden.

(Fragen an: Dr. Roman Seeliger, Tel.: 05 90 900-3347)

**Strukturen erhalten
statt zerschlagen**

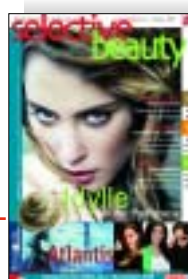
**Ausgleich zwischen
Gläubiger- und
Schuldnerinteressen**

**Gelingt die Sanierung,
so profitieren alle
davon**

Beispiel

**Internationale
Erfahrungen**

**Keine Stigmatisierung
mehr**



Gewährleistungsfrist: WKÖ positioniert sich klar gegen eine Verschärfung

Verlängerung der Gewährleistungsfristen...

... würde zu einem massiven Preisschub führen.

Klares Nein von BSH und WKÖ

Unter schwedischem EU-Vorsitz sollen die Gewährleistungsfristen deutlich verlängert werden. Zur Diskussion stehen 10 Jahre (derzeit: 2 Jahre) samt einer Beweislastumkehr innerhalb von 1 Jahr (derzeit: 6 Monaten).

Für den Handel wäre diese Reform nicht akzeptabel. Abgesehen davon, dass diese neue Rechtslage eine Prozessflut auslösen würde, hätte das erhöhte Risiko für die Wirtschaft eine Erhöhung der Preise zur Folge.

Die Bundessparte Handel und die Wirtschaftskammer Österreich haben die neuen Vorschläge scharf kritisiert, zumal schon die jetzige Regelung mit der Beweislastumkehr innerhalb eines halben Jahres schwierig zu handhaben ist.

Ob auf EU-Ebene noch unter dem Vorsitz Schwedens (also bis Ende 2009) eine gemeinsame Grundlinie gefunden werden kann, bleibt abzuwarten.

(Fragen an: Dr. Roman Seeliger, Tel.: 05 90 900-3347)

Lehrlingsförderung Neu - qualitätsbezogener Ausbildungsnachweis

Praxistests



Wie schon in früheren Ausgaben des „Handel Aktuell“ berichtet, werden im Herbst dieses Jahres die ersten Praxistests, die Teil der qualitätsbezogenen Lehrlingsförderung sind, stattfinden.

Die Praxistests

Der Praxistest besteht aus einem Multiple Choice Test, der innerhalb von 30 Minuten zu bearbeiten ist und aus vertiefenden Fragen, die der Lehrling innerhalb von 10 Minuten (max. 15 Minuten) beantworten soll.

Im Rahmen des Praxistests für den Lehrberuf **Einzelhandel** ist festzustellen, ob der Lehrling über folgende Fertigkeiten verfügt:

- Arbeiten und Ausbildung im Lehrbetrieb (z.B. Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, betriebliche Einrichtungen, Ausbildung im dualen System)
- Grundlagen der Warenbeschaffung und -lagerung (z.B. Kontrolle von Wareneingängen, Grundlagen der fachgerechten Lagerung)
- Grundlagen des Verkaufs (z.B. fachgerechter Umgang mit Kunden, Warenpräsentation und Verkaufsförderung)

Die Kompetenzfeststellung durch die Juroren erfolgt im Rahmen eines Gesprächs mit dem Lehrling. Ausgangspunkt des Gesprächs sind standardisierte Fragen, die der Lehrling vor dem Gespräch während einer 30-minütigen Vorbereitungszeit bearbeitet. Die Dauer des Gesprächs beträgt grundsätzlich zehn Minuten. Es ist jedenfalls nach 15 Minuten zu beenden.

Für die Bewertung des Praxistests sind folgende Kriterien maßgebend:

- rechnerische Richtigkeit
- sachliche Richtigkeit

Die Bewertung hat anhand des gesamten Praxistests zu erfolgen und nicht anhand einzelner Fertigkeiten.



BLATTWENDE?

**EGAL. HAUPTSACHE SIE ERREICHEN IHRE ZIELGRUPPE!
MIT EINEM INSERAT IM HANDEL AKTUELL. 6 x IM JAHR.**

UND NUN? WIR WÜNSCHEN IHNEN HERBSTZEITLOSEN ERFOLG.

Für die Administration der Praxistests sind die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern** zuständig, sie werden die Einladungen an die Ausbildungsbetriebe senden.

Der Praxistest ist keine Prüfung des Wissensstands des Lehrlings, er ist das Mittel zur Feststellung der Ausbildungsqualität des Unternehmens.

Als solches ist der Praxistest Voraussetzung für den Bezug der entsprechenden Förderung.

Die Besonderheit besteht darin, dass alle Lehrlinge eines Lehrbetriebes an dem Praxistest teilnehmen müssen, damit der Betrieb diese Art der Förderung in Anspruch nehmen kann.

Die **Förderhöhe beträgt pro Lehrling Euro 3.000,00** (oder Euro 1.500,00).

Bei Lehrzeitanrechnungen ergibt sich die Förderhöhe aliquot aus der bis zur Mitte der Lehrzeit im Betrieb verbrachten Ausbildungszeit. Diese im Betrieb verbrachte Ausbildungszeit muss mindestens sechs Monate betragen.

Für die Beurteilung der Praxistests ist eine Jury aus zwei Personen (AG, AN) vorgesehen. Prüfungstaxe ist für den Praxistest keine zu entrichten.

Wie erwähnt gebührt die qualitätsbezogene Förderung nur dann, wenn alle Lehrlinge eines Jahrganges an dem Praxistest teilnehmen.

Ausnahmen von diesem Grundsatz kann der Förderausschuss bewilligen. Entsprechende Anträge können bei der Lehrlingsstelle eingebracht werden.

Jedenfalls wird dann eine Ausnahme gegeben sein, wenn im Betrieb Lehrberufe ausgebildet werden, für die es noch keine Praxistestordnung gibt.

Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung des Lehrlings, am Praxistest teilzunehmen, besteht nicht. Allerdings wird eine Weisung des Lehrberechtigten, am Praxistest als Maßnahme der Qualitätssicherung teilzunehmen, gerechtfertigt sein.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine entsprechende Klausel in den Lehrvertrag aufzunehmen: „Der Lehrling verpflichtet sich auf Wunsch des Lehrberechtigten am Praxistest im Rahmen der qualitätsbezogenen Lehrlingsförderung teilzunehmen.“

Im Fall eines **negativen Praxistests** kann unter folgenden Voraussetzungen für diesen Lehrling die **Förderung in halber Höhe** beansprucht werden:

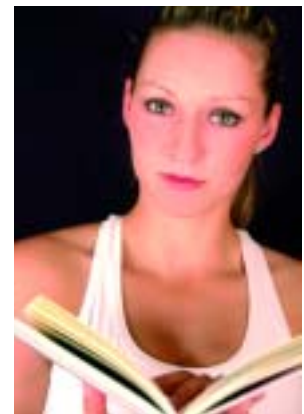
- Aus der zum Praxistest eingereichten Ausbildungsdokumentation geht hervor, dass die entsprechenden Inhalte ausreichend vermittelt worden sind.
- Aus der weiter geführten Ausbildungsdokumentation geht hervor, dass auf die festgestellten Defizite verstärkt eingegangen wurde.
- Die Lehrabschlussprüfung wird beim ersten Antreten bestanden.
- Die Ausbildungsdokumentation über die gesamte Lehrzeit ist im Fall eines negativen Praxistests hinsichtlich der oben genannten Voraussetzungen von der Lehrlingsstelle zu prüfen. Die AK ist von der Bewertung durch die Lehrlingsstelle zu informieren und kann dazu innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgeben.

Grundsätzlich wollen wir festhalten, dass die Voraussetzung der Teilnahme aller Lehrlinge eines Betriebes eine problematische Bedingung ist, die die Wirtschaftskammer im Laufe der Verhandlungen auch in Frage stellte.

Unser Bestreben war es, die Praxistests möglichst einfach zu halten.

Nehmen Sie auch diese Förderung in Anspruch! Es handelt sich um eine neue Förderungsart, die vorher nicht bestand.

Förderhöhe



Klausel im Lehrvertrag

Wir möchten Sie aus diesem Anlass auch an die anderen Förderarten erinnern:

- 1) Förderung von Lehrstellen in Betrieben zur Erhöhung der Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen anzubieten
- 2) Förderung von neuen Lehrstellen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrbetriebe
- 3) Förderung von Betrieben, deren Lehrlinge sich zur Mitte der Lehrzeit erfolgreich einem qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis unterziehen
- 4) Förderung von Betrieben für zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, die der Erreichung der Ausbildungsziele und/oder der Steigerung der Qualität der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen dienen
- 5) Förderung von Betrieben für Maßnahmen, die der Weiterbildung von Ausbildern und Ausbilderinnen in Ausbildungsbetrieben dienen
- 6) Förderung von Betrieben, deren Lehrabsolventen ausgezeichnete oder gute Ergebnisse bei Lehrabschlussprüfungen erzielen
- 7) Förderung von Betrieben, die Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten ergreifen
- 8) betriebliche Maßnahmen für einen gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen

Achtung: Auch beim AMS gibt es nach wie vor Lehrstellenförderungen, um bestimmten benachteiligten Personengruppen ein Lehrverhältnis zu ermöglichen (Mädchen in Männerberufen, Jugendliche mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt, integrative Berufsausbildung, Erwachsene).

Informationen über weitere Bildungsförderungen finden Sie in der Datenbank Bildungsförderungen (www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung) des IBW - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. Betriebliche Förderungen aller Art sind in der Förderdatenbank (www.lehre-fördern.at) auf WKO.at dargestellt.

Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, dass sich auf Grund der demografischen Entwicklung ein Mangel an Arbeitskräften, vor allem an gut ausgebildeten Arbeitskräften abzeichnet.

Unabhängig von Förderungen ist es daher wichtig, betrieblich gut auszubilden. Wir bitten Sie daher, Lehrlinge einzustellen und die Förderungen in Anspruch zu nehmen.

Die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern unterstützen Sie gerne.

(Fragen an: Dr. Peter Zeitler, Tel. 05 90 900-3320)



richtige E-Mail-Nutzung

Erfolgsfaktor E-Mail - So nutzen Sie die elektronische Post optimal und vermeiden teure Fehler

Seit mehr als zehn Jahren gehört die E-Mail zum Standardrepertoire der Unternehmenskommunikation. Dennoch bleiben 40 Prozent der über die elektronische Post hereinkommenden Kundenanfragen unbeantwortet, so das Ergebnis der Studie „Reality Check 2009“.

Auslöser dieses umsatz- und imageschädigenden Umstands ist nach Ansicht des Unternehmensberaters Johannes Ullrich Becker von Buch schlicht die Überforderung der E-Mail-Empfänger:

Allein in Deutschland landen täglich rund 80 Millionen Mails in den virtuellen Briefkästen, davon sind geschätzte 90 Prozent Spams, also unerwünschte Werbung. Hier die Spreu vom Weizen zu trennen, fällt vielen offenbar sehr schwer.



Tipps für E-Mail-Empfänger

- Sorgen Sie für einen funktionierenden Spam-Filter. Wenn der Filter des E-Mail-Programms nicht optimal arbeitet, stellen Sie eigene Regeln auf. Die weitaus meisten Spam-Mails nutzen immer wiederkehrende Begriffe. Lassen Sie die so erwischten Mails in einen Spam-Ordner verschieben, den Sie sicherheitshalber regelmäßig überprüfen.
- Sortieren Sie die hereinkommenden geschäftlichen Mails automatisch in Themen-Ordnern, nutzen Sie dafür ebenfalls Regeln, die Absender, Betreffzeile oder den Inhalt berücksichtigen.
- Antworten Sie nie auf Spam, auch nicht durch Anklicken des vermeintlichen Abmelde-Links. Sie signalisieren damit dem Absender, dass diese E-Mail-Adresse aktiv ist und genutzt wird.

Tipps für E-Mail-Absender

- Formulieren Sie grundsätzlich aussagekräftige Betreffzeilen, die dem Empfänger sofort signalisieren, worum es in der Mail geht.
- Neben Ihrem Namen sollte die Absenderadresse (nicht nur die E-Mail-Adresse) den Firmennamen enthalten, beispielsweise in der Form „Max Mustermann - Musterwerk Österreich AG“. Das macht dem Empfänger die Zuordnung leichter, vor allem bei international tätigen Unternehmen.
- Statt immer neue Mails zum gleichen Thema zu schreiben, nutzen Sie die Antwortfunktion. Das verlängert zwar den Text erheblich, sorgt aber für inhaltliche Konsistenz.
- Achten Sie im geschäftlichen E-Mail-Verkehr unbedingt auf eine Signatur mit allen Unternehmensangaben, analog dem Impressum auf Ihrer Webseite.

Wie Becker von Buch erläutert, **sollten E-Mails nicht den persönlichen Kontakt - beispielsweise am Telefon - ersetzen**. Der direkte Dialog ist immer noch der beste. Fragen und Antworten erfolgen unmittelbar, außerdem kommt hier ein Aspekt zum Tragen, der im Beruf äußerst wichtig ist: Sprachgefühl und Betonung. Missverständnisse sind dagegen bei E-Mails an der Tagesordnung - trotz der von manchen exzessiv genutzten Smileys. Hüten sollte man sich auch davor, jede Mail zwanghaft sofort beantworten zu müssen: Das lenkt nur von der eigentlichen Arbeit ab. Alle zwei, drei Stunden in den Posteingang sehen und dann Fragen zügig beantworten ist viel effektiver.

(Fragen an: Mag. Iris Thalbauer, Tel. 05 90 900-3721)

Tipps für Empfänger

Tipps für Absender



Verbesserter Datenschutz und mehr Sicherheit für Konsumenten: GS1 Austria unterstützt EU-Forderungen

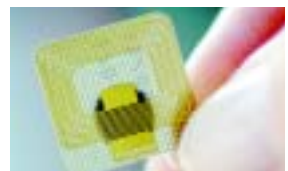
RFID

Die Europäische Kommission hat eine Empfehlung zum Datenschutz für Anwendungen mit Radio Frequency Identification (RFID) herausgegeben. Damit soll Klarheit für die Weiterentwicklung der berührungslosen Funktechnologie in Europa geschaffen werden. GS1 Austria begrüßt diese Entwicklung und unterstützt deren Umsetzung in Österreich.

Empfehlung der EU

Die berührungslose Funktechnologie RFID – Radio Frequency Identification – ist heute bei einer Vielzahl von Anwendungen im Einsatz: Von Eintrittskontrollen über Wegfahrsperrern bis hin zur Diebstahlsicherung von Produkten.

Verbraucher kommen öfter mit der Technologie in Berührung, als ihnen zumeist bewusst ist.



Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, 1045 Wien.

Redaktion: Mag. Iris Thalbauer, 1045 Wien, Wiedner Hauptstr. 63, Postfach 440, Telefon 05 90 900/3721 Email iris.thalbauer@wko.at.

Produktion: **DIE 8 WERBEGROUP**, (www.die8.com) Fünffhaug. 5/ Loft 1, 1150 Wien, Telefon +43(1) 810 34 00, Fax Dw. 17,die8@werbegroup.com.

Bilder: WKO Der Handel, die8.com, maçka

Grundlegende Blattlinie: Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen aller der Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, angehörenden Mitglieder. Offenlegung der Eigentumsverhältnisse nach dem Mediengesetz: Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Handel, 1045 Wien.

BSH im Internet: www.derhandel.at

VERLAGSPOSTAMT 1040 WIEN, P.B.B. 02Z030484 M



Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission eine Reihe von **Empfehlungen** beschlossen, die das Grundrecht des Einzelnen auf Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit der Funktechnologie sicherstellen sollen.

RFID bringt im internationalen Handel unbestritten zahlreiche Vorteile. Dennoch müssen die Verbraucher die Gewissheit haben, dass ihre Privatsphäre auch in einem sich verändernden technischen Umfeld geschützt bleibt. Nur so können langfristig die Weiterentwicklung der Technologie und der wirtschaftliche Erfolg gewährleistet werden.

Empfehlungen der EU-Kommission im Zusammenhang mit RFID

Die von der EU-Kommission aufgestellten Grundsätze weisen unter anderem darauf hin, dass den Verbrauchern bekannt sein sollte, welche Artikel in den Geschäften mit RFID-Tags ausgestattet sind.

Beim Kauf solcher Artikel sollten die RFID-Etiketten noch im Geschäft automatisch, umgehend und kostenfrei deaktiviert werden (**Opt-in-Prinzip**), es sei denn, sie sollen auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers funktionsfähig bleiben.

Das Opt-out-Prinzip – die Deaktivierung des Tags nur auf Anfrage des Käufers – wäre nur möglich, wenn gemäß Privacy Impact Assessment (Datenschutz-Folgeabschätzung) keine Risiken durch das Weiterbestehen des Tags nach Verlassen des POS bestünden.

Unternehmen und Behörden, die RFID-Tags verwenden, sollten den Verbrauchern einfache und klare Informationen bereitstellen, wann welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck verwendet werden.

Seitens **GS1 Austria** - der Organisation, die in Österreich die Entwicklung von globalen Standards für RFID fördert - wird das EPC-Logo bei Verwendung von Tags empfohlen. Die Initiative der EU ist laut GS1 ein sehr gutes Beispiel, wie man sich auch einem sensiblen Thema nähern kann. Keine verbindliche Gesetzgebung, aber dennoch ein Regelwerk, das den Rahmen für die Entwicklung von Best-Practice-Beispielen und damit den Fokus auf die positiven Aspekte dieser Technologie möglich macht.

Info & Kontakt:

GS1 Austria, DI Eugen Sehorz, e.sehorz@gs1austria.at, www.gs1austria.at

(Fragen an: Mag. Iris Thalbauer, Tel.: 05 90 900-3721)

Mit besten Grüßen

Erich Lemler

Obmann der Bundessparte Handel